

Dank an die Wahlhelfer

Herzlichen Dank allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern für ihre Tätigkeit in den Wahlvorständen zur Ermittlung der Wahlergebnisse.

Besonders danken möchte ich den Schriftführern für ihre gewissenhafte fehlerfreie Arbeit sowie den mit der Wahl beschäftigten Angestellten der Verwaltungsgemeinschaft Schillingsfürst.

Aus dem Gemeinderat

Sitzung des Gemeinderates

Am **Donnerstag, 25.10.2018, um 19.00 Uhr** findet im **Alten Kindergarten** in Wörnitz eine Sitzung des Gemeinderates statt.

1. Baupläne, Bauvoranfragen
2. Beratung und Beschlussfassung zur Gewährung des Gewichtungsfaktors 2,0 bis zum Ende des jeweiligen Kindergartenjahres gemäß Art. 21 Abs. 5 Satz 6 BayKiBiG
3. Gesellschaftervertrag zur Bauherrngemeinschaft Gemeinde Wörnitz/FC Erzberg-Wörnitz
4. Entscheidung über den Standort einer WC-Anlage im Friedhof Wörnitz
5. Sachstand Baumaßnahmen; evtl. dazu notwendige Beschlüsse
6. Mitteilungen des Bürgermeisters
7. Wünsche und Anträge

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Aus der Sitzung vom 04.10.2018:

Zu der derzeit laufenden Friedhofssanierung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 04.10.2018 über die Gestaltung der Flächen neben den Hauptwegen sowie zwischen den Grabmälern beraten und beschlossen, die Flächen neben den Hauptwegen (Pflasterflächen) mit Rasen einzusäen.

Die Flächen zwischen den Grabmälern werden mit Schotter belegt.

Um ein einheitliches Bild zu erhalten, darf ab sofort nur noch der von der Gemeinde bereitgestellte graue Muschelkalkschotter (Split) verwendet werden.

Wer die selbst eingebrachten Schotterarten, weißen oder schwarzen Zierkies oder auch Donaukies eingebracht hat, kann diesen evtl. selber entfernen.

Die Fa. HBG bzw. unsere Bauhofmitarbeiter werden nächste Woche die Unebenheiten bzw. den nicht dem Beschluss entsprechenden Schotter entfernen und den grauen Muschelkalkschotter einbringen.

Aus der Sitzung vom 18.10.2018:

Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 18 für das Wohnbaugebiet „Seewiesen“ mit integriertem Grünordnungsplan (s. die entsprechende amtliche Bekanntmachung in nachstehender Rubrik).

Ist Ihr Ausweisdokument noch gültig?



Ein gültiger Ausweis gehört ins Reisegepäck!

Amtliche Bekanntmachungen

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 18 für das Wohnbaugebiet „Seewiesen“ mit integriertem Grünordnungsplan

Billigungsbeschluss

Der Gemeinderat Wörnitz hat am 17.05.2018 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für das Wohnbaugebiet „Seewiesen“ in Wörnitz einen Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 1 BauGB mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.05.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 18.10.2018 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes „Seewiesen“ in der Fassung vom 18.10.2018 gebilligt und zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die Durchführung der Öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13b BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13b BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Bekanntmachung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses sowie die Unterrichtung der Öffentlichkeit soll frühzeitig durch ortsübliche Bekanntmachung im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Wörnitz erfolgen.

Auslegungsbeschluss

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 „Seewiesen“ mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 18.10.2018 liegt einschließlich der Begründung und der saP

in der Zeit vom

02.11.2018 bis einschließlich 04.12.2018

im Rathaus der Gemeinde Wörnitz während der allgemeinen Dienststunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Schillingsfürst, Anton-Roth-Weg 9, 91583 Schillingsfürst während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo. - Fr., 8.00 - 12.00 Uhr sowie Di. zusätzlich 14.00 - 18.00 Uhr) aus und kann dort eingesehen werden. Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet.

Zusätzlich sind die Verfahrensunterlagen im Internet auf der gemeindlichen Homepage unter „www.woernitz.de - Wirtschaft & Bauen - Bekanntmachungen Bebauungspläne“ einsehbar.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Seewiesen“ unberücksichtigt bleiben.

Wörnitz, den 24.10.2018

gez. Beck, 1. Bürgermeister

Verwertung von Erdaushubmaterial auf landwirtschaftlichen Flächen im Gemeindegebiet Wörnitz

Auf unserer Bauschuttdeponie lagern derzeit drei Haufwerke Erdaushub aus den gemeindlichen Baustellen Schützenstraße und Friedhofssanierung von insgesamt 1.700 cbm.

Nach dem Untersuchungsergebnis sowie einer positiven Stellungnahme des AELF ist das Aushubmaterial geeignet, auf landwirtschaftliche Flächen aufgebracht zu werden.

Nach § 6, 7 Abs. 4 KrWG stellt dies eine höherwertige Verwertung als den Einbau in einer Deponie dar.

Die Gemeinde hat deshalb zu prüfen, ob die Verwertung auf landwirtschaftlichen Flächen möglich ist.

Ich bitte deshalb alle Landwirte bzw. Besitzer von landwirtschaftlichen Flächen zu überlegen, ob sie die vorstehend genannten Erdaushubmengen auf ihre Flächen auftragen lassen. Die Haufwerke können auf der Bauschuttdeponie in Augenschein genommen werden.

Interessenten melden sich bitte bei der Gemeinde, Tel. 09868/5636.